



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 3/2021

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Wagramhalle, Auf der Schanz 5

am **27. Mai 2021.**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:34 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. Mai 2021 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler

GGR Mag. Markus Ecker

GGR Franz Aigner

GGR Ing. Gerhard Ehn

GGR Josef Renner

GGRⁱⁿ Maria Schneider

GGR Christian Dreschkai

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Nikolai Breitschopf

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz

GR Norbert Markl

GR Franz Preisinger

GR Franz Schenk

GR Alfred Kink

GR Markus Hofbauer

GR DI Joachim Brodesser

GR Ing. Martin Kitzler

GR Christoph Ortner

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer

GR Karl Zimmermann

GR Martin Unbekannt

GRⁱⁿ Sabine Reiser

Entschuldigt Abwesende: GRⁱⁿ Christine Artner

Unentschuldigt Abwesende: -

Schriftführer:

DI (FH) Alfred Haubner

Stephan März LL.M., B.Sc.

Weitere Anwesende:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 17 „Ankauf von Traktoren“ abgesetzt wird. Der nicht – öffentliche Tagesordnungspunkt 18 „Personalangelegenheiten“ rückt dementsprechend vor.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021 erhoben wurden, welches somit gemäß § 53 Abs. 5 2.Satz NÖ GO 1973 als genehmigt gilt.

2. Jakob Damian'sche Stiftung – Ergänzung Rechnungsabschluss 2020

Gemäß § 4 der Satzung wird die Jakob Damian'sche Stiftung von der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram verwaltet und nach außen vertreten. In der Sitzung vom 24. Februar 2021, TOP 2, wurde der Rechnungsabschluss 2020 der Jakob Damian'schen Stiftung vom Gemeinderat genehmigt und im Anschluss der Stiftungsbehörde übermittelt. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Stiftungsbehörde betreffend der Nachforderung zusätzlicher Informationen zum Rechnungsabschluss 2020, KZ. IVW3-STF-1210101/025-2021 vom 20. April 2021 zur Kenntnis.

3. Vereinbarung zur Trägerschaft und Richtlinien – Tagesbetreuungseinrichtung

Der Marktgemeinde wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 10. Februar 2020, GZ: K5-TBE-426/001-2018, als Rechtsträger die Genehmigung zur Führung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung erteilt. Der Bürgermeister berichtet vom geplanten Abschluss einer Vereinbarung zur Trägerschaft der Tagesbetreuungseinrichtung in Kirchberg am Wagram, sowie der dazugehörigen Richtlinien, mit dem NÖ Familienbund. Zweck dieses Übereinkommens ist die Finanzierung des laufenden Betriebes der Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Rossplatz 6, 3470 Kirchberg am Wagram. Der NÖ Familienbund soll von der Gemeinde beauftragt werden als Betreiber der Tagesbetreuungseinrichtung einzutreten. Ihm obliegen dabei die gesamte Verwaltung und Organisation, die Gestaltung des pädagogischen Konzeptes sowie die pädagogische Leitung.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zur Trägerschaft der Tagesbetreuungseinrichtung, Rossplatz 6, Kirchberg am Wagram, mit dem NÖ Familienbund, Dr.–Karl–Renner–Promenade 8/3, 3100 St.Pölten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (GGR Christian Dreschkai, GR Alfred Kink, GR Martin Unbekannt, GR Markus Hofbauer)

In den Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Kirchberg am Wagram werden die näheren organisatorischen Details, wie insbesondere Betreuungszeiten, An- und Abmeldungsprozedere sowie die einzuhebenden Kostenbeiträge geregelt.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die vorliegenden Richtlinien mitsamt den einzuhebenden Kostenbeiträgen der Tagesbetreuungseinrichtung Kirchberg am Wagram genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (GGR Christian Dreschkai, GR Alfred Kink, GR Martin Unbekannt, GR Markus Hofbauer)

4. Auftragsvergaben – Tagesbetreuungseinrichtung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote zur Auftragsvergabe im Bereich Möblierung, Handelswaren, Bücher, Schreibwaren und Spielplatz sowie für Baumaßnahmen für die Tagesbetreuungseinrichtung in Kirchberg am Wagram zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge für das Projekt Tagesbetreuungseinrichtung folgende Aufträge inkl. 20% Ust. vergeben:

| | | |
|-------------------------|---|--------------------|
| Möblierung | Steiner Möbel GmbH, 4644 Scharnstein | € 22.126,02 |
| Handelswaren | Wehrfritz, 4000 Linz | € 8.562,85 |
| Bücher und Schreibwaren | Bitzinger, 3470 Kirchberg am Wagram Bücherturm, 3462 Absdorf | € 2.400,00 |
| Spielplatz | Linsbauer, 2092 Riegersburg | € 17.749,10 |
| Gesamt | | € 50.837,97 |

| | | |
|--------------------|--------------------------------------|--------------------|
| Abwasserentsorgung | Hasenöhrl Bau GmbH, 3484 Grafenwörth | € 22.518,05 |
| Straßenbau | Hasenöhrl Bau GmbH, 3484 Grafenwörth | € 43.995,85 |
| Gesamt | | € 66.513,90 |

Bei Hasenöhrl abzüglich -5% Nachlass und 3% Skonto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Auftragsvergaben – Turnsaal & Musikvereinshaus

Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Prüfberichte und Vergabevorschläge der örtlichen Bauaufsicht, BM Ing. Klaus Beron, zu den Gewerken Verschattung, Möbel, Regalsysteme sowie Stühle und Tische für die Musiker zur Kenntnis.

Antrag des Vizebürgermeisters, der Gemeinderat möge für das Projekt Turnsaal und Musikvereinshaus folgende Aufträge inkl. 20% Ust. vergeben:

| | | |
|---------------|--|---------------------|
| Verschattung | Pickem GmbH, 3512 Mautern | € 27.988,80 |
| Möbel | Tischlerei Stadler GmbH, 3552 Lengendorf | € 141.848,40 |
| Stühle | Braun Lockenhaus, 7442 Lockenhaus | € 27.610,44 |
| Ausstattung | Thomann, D-96138 Burgebrach | € 1.400,10 |
| Regalsystem | Meta Lagertechnik, 2362 Biedermannsdorf | € 20.711,82 |
| Gesamt | | € 219.559,56 |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Auftragsvergaben – Kindergarten Altenwörth

Im Kindergarten Altenwörth sollen die alten undichten Kastenfenster durch neue Fenster ersetzt werden. Diese werden optisch dem Bestand nachgebaut. Es liegen Angebote der Firmen Actual-Berger aus Tulln und Mayer Bau- und Wohnstudio aus Frauendorf vor.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeindevorstand möge die Firma Mayer Bau- und Wohnstudio GmbH, Hauptplatz 6, 3462 Frauendorf/Au, mit Lieferung und Einbau neuer Fenster (ohne Eingangstür, Raffstore und Handsender) für den Kindergarten Altenwörth, gemäß dem Angebot „1200315/1“ vom 12. März 2021, zum Gesamtpreis von € 41.922,37 inkl. 20 % USt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vereinbarung Tut-Gut-Schrittweg

Zum heurigen 10-jährigen Jubiläum des Programms Tut-Gut-Schrittweg wurde seitens der Tut-Gut-Gesundheitsvorsorge GmbH auch für den in Kirchberg am Wagram befindlichen Weg eine übersichtliche A4-Karte sowie digitale (gpx-)Daten angefertigt. Zudem sollen im Juli 2021 die bestehenden Wegweiser erneuert werden. In dem Zusammenhang soll die Erneuerung der bestehenden Vereinbarung betreffend der Führung und Erhaltung des Tut-Gut-Schrittweges als Wanderweg durch die Gemeinde erfolgen. Der GGR Franz Aigner bringt dem Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung mit der Tut-Gut-Gesundheitsvorsorge GmbH zur Kenntnis.

Antrag des GGR Franz Aigner, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit der „Tut Gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH, Klostergasse 31, 3100 St. Pölten betreffend der Führung und Erhaltung des Tut-Gut-Schrittweges in Kirchberg am Wagram zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Kanal- und Wasserleitungshausanschluss – Sachsendorf

Für die Herstellung von Kanal- und Wasserleitungshausanschlüssen für die Grundstücke Nr. 1/2, 1/3, 2/1, 2/2, 2/4 und 4/2, allesamt KG Kollersdorf, anliegend an die Gemeindestraße Gst. Nr. 338 und an die Landesstraße L45, Gst. Nr. 122/1 im Ortsgebiet von Sachsendorf, liegt ein Angebot der Firma Sedlmayer GmbH aus Grafenwörth und der Firma Hasenöhrl aus St.Pantaleon vor.

Antrag des GGR Ing. Gerhard Ehn, der Gemeinderat möge die Firma Sedlmayer GmbH, Kleiner Wörth 26, 3484 Grafenwörth, mit der Herstellung der Kanal- und Wasserleitungshausanschlüssen gemäß dem Angebot „2021-069A“ vom 17. Mai 2021 zum Gesamtpreis von € 47.849,10 (inkl. Nachlass 5 %) inkl. 20 % Ust. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Abschluss Fördervertrag KPC Leitungskataster BA101

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat mit Schreiben vom 28.4.2021 die positive Beurteilung und Genehmigung des Förderantrages GZ B906275 der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 101 LIS (Wasser und Kanal) mitgeteilt. Der GGR Ing. Gerhard Ehn bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Kenntnis. Die Annahme des Vertrages ist zu beschließen.

Antrag des GGR Ing. Gerhard Ehn, der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.04.2021, Antragsnummer B906275, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 LIS beschließen und die Aufbringung der Finanzierung wie folgt bestätigen:

| | | |
|--------------------------------------|---|------------|
| Eigenmittel | € | 139.000,00 |
| Bundesmitten | € | 76.000,00 |
| Förderbare Gesamtinvestitionskosten: | € | 215.000,00 |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Abschluss Pachtvertrag – KG Gigging

Fam. Leuthner aus Gigging hat den Pachtvertrag der Gartenparzelle „Pflanzensteig“ in der Felberlahngasse auf dem Grundstück Nr. 68 in der KG Gigging mit Ende April 2021 gekündigt. Herr Uran Nazif, Giggingerstraße 22a, 3474 Altenwörth, hat mit Schreiben vom 11. Mai 2021 um Verpachtung der betreffenden Parzelle angesucht.

Antrag der GGRⁱⁿ Maria Schneider, der Gemeinderat möge Herrn Uran Nazif, Giggingerstraße 22a, 3474 Altenwörth, einen Teil des Grundstückes 68, KG Gigging im angesuchten Umfang zum Pauschalpreis von € 20,00 / Jahr für fünf Jahre im Voraus verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Verlängerung Mietvertrag – KG Kirchberg am Wagram

Herr Andreas Franzl hat mit Schreiben vom 8. April 2021 um eine abermalige Verlängerung des Mietverhältnisses für die Wohnung in Kirchberg am Wagram, Kremserstraße 46/4 angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation eine außerordentliche Verlängerung wie folgt beschließen:

Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses mit Herrn Andreas Franzl für die Wohnung in Kirchberg am Wagram, Kremserstraße 46/4 auf die Dauer von 7 Monaten (bis 31.12.2021) auf Basis des bestehenden Mietvertrages. Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallende Kosten sind vom Mieter zu tragen. Eine neuerliche Verlängerung ist jedenfalls nicht mehr möglich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Grundbenützungsvertrag – KG Mitterstockstall

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2020 wurde unter TOP 15 eine Grundstücksteilung mit anschließendem Verkauf eines Grundstücks in der KG Mitterstockstall an Herrn Markus Hofbauer beschlossen. Für den im Gemeindeeigentum verbleibenden Teil, Gst. Nr. 118/1, KG Mitterstockstall, soll nunmehr eine unentgeltliche Benützungsvereinbarung (Recht des Gehens, Fahrens und Parkens) für den Zeitraum des Bestehens des Eigentumsrechts an der Liegenschaft Nr. 118/5, KG Mitterstockstall abgeschlossen werden. Ausdrücklich wird vereinbart, dass ein Bebauen der Benützungsfäche nicht zulässig ist.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die vorliegende Benützungsvereinbarung mit Herrn Markus Hofbauer, 3470 Mitterstockstall 20, über die Benützung der Liegenschaft Nr. 118/1, KG Mitterstockstall, abschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Festgehalten wird, dass der GR Markus Hofbauer bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen hat.

13. Grundbenützungsvertrag – KG Neustift im Felde

Herr Markus Heiss, Grubergasse 27, 3470 Kirchberg am Wagram, Betreiber landwirtschaftlicher Gewerbe hat um die Erlaubnis einer Grundbenützung der Liegenschaft 129/1 in der KG Neustift im Felde ersucht. Dabei soll ihm auf einem Bereich im Ausmaß von 10m x 15m das Recht des Gehens sowie des Fahrens und Parkens von land- und forstwirtschaftlichen Kraftfahrzeugen eingeräumt werden. Ausdrücklich wird vereinbart, dass ein Bebauen der Benützungsfläche nicht zulässig ist.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die vorliegende Benützungsvereinbarung mit Herr Markus Heiss, Grubergasse 27, 3470 Kirchberg am Wagram, über die Benützung der Liegenschaft Nr. 129/1, KG Neustift im Felde im Ausmaß von 10m x 15m zum jährlichen Pauschalpreis von € 30,00 für fünf Jahre im Voraus abschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

14. Sondernutzungsvertrag Nahwärme – KG Unterstockstall

Die Firma n.nahwaerme.at Energiecontracting GmbH, Sibalstraße 11, 3104 St. Pölten hat um Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich des Wählamtes, KG Unterstockstall und KG Neustift im Felde, zur Verlegung und Betrieb von Nahwärmeleitungen angesucht. Es liegt der Sondernutzungsvertrag inklusive Lageplan vor. Darin geregelt werden insbesondere die Bauarbeiten in Verkehrsflächen und die Wiederherstellung dieser, sowie die jährliche Vergütung für das Leitungsrecht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge mit der Firma n.nahwaerme.at Energiecontracting GmbH, Sibalstraße 11, 3104 St. Pölten, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag vom 9. März 2021 für die Herstellung und Betrieb von Nahwärmeleitungen genehmigen und die jährliche Vergütung für das Leitungsrecht mit € 400,00 wertgesichert festlegen. Die behördliche Vorschreibung der Gebrauchsabgabe gemäß NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 bleiben von der jährlichen Vergütung unberührt.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Alfred Kink)*

15. Grundankauf – KG Unterstockstall

Der Vizebürgermeister berichtet dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg am Wagram und das Rote Kreuz Niederösterreich, unter Verweis auf die dahingehend ergangenen Beschlüsse vom 24. Februar 2021, vom geplanten Erwerb eines weiteren Grundstücksteiles in der KG Unterstockstall zur Herstellung eines verbreiterten Zufahrtsweges von der Landesstraße L14. Es wird dem Gemeinderat ein Teilungsvorschlag der wob-Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ Anbot_44_21_TV1 zur Kenntnis gebracht. Nach Grundstücksteilung ist der Ankauf der als Teilfläche 1 bezeichneten Fläche des Grundstücks Nr. 870, KG Unterstockstall, im Ausmaß von 706 m², im Eigentum von Herrn Mag. Thomas Delapina, Marktplatz 1, 3470 Kirchberg am Wagram, stehend, beabsichtigt.

Antrag des Vizebürgermeisters der Gemeinderat möge den Grundankauf in der KG Unterstockstall wie folgt beschließen:

- Ankauf der als Teilfläche 1 bezeichneten Fläche im Ausmaß von 706 m² von Herrn Mag. Thomas Delapina, Marktplatz 1, 3470 Kirchberg am Wagram zum Gesamtpreis von € 20.000,00 (ca. € 28,32 /m²).
- Übernahme der mit 1 bezeichneten Teilfläche ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Unterstockstall.
- Alle im Zusammenhang des Grundstückserwerb anfallenden Kosten trägt die Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Grundankauf – KG Gigging

Der Bürgermeister berichtet vom Verkaufsangebot der Frau Irene Mold betreffend die Liegenschaft Gst. Nr. 233/4, KG Gigging, im Umfang von 5.764 m² zur Erschließung von Baugrundstücken.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Liegenschaft Gst. Nr. 233/4, KG Gigging, von Frau Irene Mold, wohnhaft in 3473 Mühlbach am Manhartsberg, Hauptstraße 8 unter folgenden Bedingungen erwerben:

- Ankauf des Grundstückes Nr. 233/4 im Ausmaß von 5.764 m² zum Preis von € 10,00 / m²
- Nach Grundteilung durch die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram erfolgt eine Überlassung von zwei Baugrundstücken im Ausmaß von je 750 m² an Frau Irene Mold (nicht aufgeschlossen)
- Die überlassenen und neu geschaffenen Baugrundstücke im Gesamtausmaß von 1.500 m² werden bei der Kaufpreisbildung berücksichtigt und von der Gesamtfläche des Gst. Nr. 233/4 abgezogen, sodass eine tatsächliche Fläche von 4.264 m² in das Eigentum der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram übergehen.

- Der Kaufpreis für den zu übertragenden Teil beträgt € 10,00 / m² somit insgesamt € 42.640,00.
- Tatsächliche Verfügbarkeit seitens der Marktgemeinde über die Grundfläche besteht erst nach Ende der derzeitigen Verpachtung mit 1. Jänner 2022.
- Die beiden Teile zu je 750 m² werden innerhalb von 5 Jahren ab Umwidmung mit Wohnhäusern bebaut und die entsprechenden Anschließungskosten entrichtet. Für den Fall des Verstoßes gegen diese Verpflichtung bzw. bei einer Übertragung des Eigentums der Grundstücke vor deren vollständiger Erfüllung erhält die Marktgemeinde das Recht diese jeweils zum halben ortsüblichen Gemeindeverkaufspreis zu erwerben. Diese Rechte (Kaufoption bzw. Vorkaufsrecht) werden grundbücherlich sichergestellt.
- Die gesamte Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt eines positiv abgeschlossenen Widmungsverfahrens der ursprünglichen Gesamtfläche in Bauland Wohnen.
- Errichtung eines Kaufvertrags in grundbuchsfähiger Form durch einen von der Marktgemeinde bestimmten Notar oder Rechtsanwalt.
- Alle Kosten im Zusammenhang mit der Teilung, Vertragserrichtung und Übertragung des Eigentums hat die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 08. Juli 2021 ohne Einwendungen genehmigt.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Für den Bürgermeister

Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973